

# PREISÜBERSICHT

## Seniorentagespflege

<u>Pflegegrad (PG) lt. Pflegekasse</u>	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegesatz pro Tag	63,61 €	66,96 €	70,31 €	73,66 €	77,00 €
Investitionskostenpauschale pro Tag <sup>1</sup>	10,59 €	10,59 €	10,59 €	10,59 €	10,59 €
Unterkunftspauschale pro Tag	14,46 €	14,46 €	14,46 €	14,46 €	14,46 €
Verpflegungspauschale pro Tag	11,14 €	11,14 €	11,14 €	11,14 €	11,14 €
Ausbildungsabgabe <sup>2</sup> pro Tag	0,26 €	0,26 €	0,26 €	0,26 €	0,26 €
Vergütungszuschlag <sup>3</sup> pro Tag	3,75 €	3,75 €	3,75 €	3,75 €	3,75 €
<b>Gesamtkosten pro Tag</b>	<b>103,81 €</b>	<b>107,16 €</b>	<b>110,51 €</b>	<b>113,86 €</b>	<b>117,20 €</b>

<u>Fahrtkosten</u>	Kosten	
Umkreis bis 2 km	8,03 €	pro einfache Fahrt inkl. 7% Mehrwertsteuer
Umkreis bis 4,5 km	14,45 €	pro einfache Fahrt inkl. 7% Mehrwertsteuer
Umkreis ab 4,5 km	19,80 €	pro einfache Fahrt inkl. 7% Mehrwertsteuer
Umkreis ab 8 km	26,22 €	pro einfache Fahrt inkl. 7% Mehrwertsteuer
Rollstuhlfahrertransportzuschlag	10,00 €	pro einfache Fahrt

<u>Pflegegrad (PG) lt. Pflegekasse</u>	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
monatlicher Zuschuss der Pflegekasse für pflegebedingte Aufwendungen sowie Fahrtkosten bis zu	125,00 €	689,00 €	1.298,00 €	1.612,00 €	1.995,00 €

- Zusätzlich übernimmt Ihre Pflegekasse 10,44 € täglich für zusätzliche Betreuungsleistungen in der Tagespflege.
- Tagespflegegäste erhalten von der Pflegekasse zusätzlich zu den ambulanten Sachleistungen ein eigenes Budget für die Tagespflege.
- <sup>1</sup> Bei Vorliegen eines Pflegegrades werden die Investitionskosten vom Kreis Lippe gefördert und müssen somit nicht aus eigenen Mitteln gezahlt werden.
- <sup>2</sup> Ausbildungsabgabe nach Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung (AltPflAusglVO)
- <sup>3</sup> Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage § 28 Abs. 2 Pflegeberufegesetz (PflBG)
- Kann der Eigenanteil nicht selbst in voller Höhe finanziert werden, besteht die Möglichkeit der Übernahme der ungedeckten Kosten durch das Sozialamt.
- Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind von Ihnen zu finanzieren. Sie haben die Möglichkeit, das Budget der zusätzlichen Betreuungsleistungen ganz oder teilweise für die Kosten für Unterkunft und Verpflegung zu verwenden. Bitte erkundigen Sie sich vor Beginn Ihres Tagespflege-Aufenthalts bei Ihrer Pflegekasse.

**Wir sind Ihnen gerne behilflich  
- sprechen Sie uns an!**